

SINGULUS TECHNOLOGIES Aktiengesellschaft
 c/o HCE Haubrok AG
 Landshuter Allee 10
 80637 München
 Telefax: +49 (0) 89 21 027-289
 E-Mail: vollmacht@hce.de

Vollmacht und Weisungen

zu Eintrittskarte Nummer _____ über _____ Stückaktien der SINGULUS TECHNOLOGIES Aktiengesellschaft

Ich/Wir bevollmächtige(n) die von der SINGULUS TECHNOLOGIES AG benannten Stimmrechtsvertreter, Melanie Thielsch und Bernhard Krause, beide Mitarbeiter der SINGULUS TECHNOLOGIES AG, jeweils einzeln und mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns in der außerordentlichen Hauptversammlung der SINGULUS TECHNOLOGIES AG am 16. Februar 2016 zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns in der unten aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen:

Tagesordnungspunkt	Ja	Nein
2. Beschlussfassung über die Herabsetzung des Grundkapitals der SINGULUS TECHNOLOGIES Aktiengesellschaft im Wege der Einziehung sowie der vereinfachten Kapitalherabsetzung zur Deckung von Verlusten und Satzungsänderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals der SINGULUS TECHNOLOGIES Aktiengesellschaft gegen Sacheinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Erhöhung des Grundkapitals der SINGULUS TECHNOLOGIES Aktiengesellschaft gegen Bareinlage unter Gewährung eines mittelbaren Bezugsrechts und höchst vorsorglichem teilweisen Bezugsrechtsausschluss der gegenwärtigen Aktionäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die Weisungen bzw. Stimmabgaben zu den einzelnen Tagesordnungspunkten/Beschlussgegenständen beziehen sich auf den jeweiligen Beschlussvorschlag der Verwaltung, der mit der Bekanntmachung der Tagesordnung am 30. Dezember 2015 im Bundesanzeiger veröffentlicht wurde.

Anträge von Aktionären	Ja	Nein
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Etwaige zu veröffentlichende Anträge von Aktionären zur außerordentlichen Hauptversammlung finden Sie im Internet unter www.singulus.de (dort unter InvestorRelations/Hauptversammlung).

Bitte beachten Sie, dass Sie über die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nicht an der Abstimmung über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung, in der Hauptversammlung gestellte und zuvor nicht angekündigte Gegenanträge oder sonstige nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilte Anträge teilnehmen können. Bitte beachten Sie auch, dass die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter keine sonstigen Aufträge wie z.B. Widerspruch zu Protokoll zu geben usw. übernehmen können.

_____, den _____ Datum _____ Unterschrift(en)/Person des Erklärenden gemäß § 126b BGB

Telefonnummer für evtl. Rückfragen (Angabe freiwillig): _____ / _____

Hinweise:

- Bitte geben Sie zur Ausübung Ihres Stimmrechts Weisungen an die Stimmrechtsvertreter. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils nur eine Weisung erteilt werden. Wollen Sie sich zu einem oder mehreren Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten, markieren Sie weder JA noch NEIN in der betreffenden Zeile.
- Vollmachten für die Stimmrechtsvertreter unter Erteilung ausdrücklicher Weisungen sollten aus organisatorischen Gründen bis 15. Februar 2016, 24:00 MEZ unter einer der o.g. Adressen eingehen. Nach diesem Zeitpunkt bitten wir Sie, ausschließlich folgende E-Mail-Adresse zu benutzen: vollmacht@hce.de. Die Gesellschaft übernimmt keine Gewähr dafür, dass eine nach Beginn der Hauptversammlung per E-Mail übermittelte Vollmacht und Weisungen berücksichtigt werden können. Alternativ ist eine Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter auch am Zugangsschalter der Hauptversammlung möglich.
- Die fristgerecht erfolgte Anmeldung zur Hauptversammlung berechtigt auch nach der Erteilung einer Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zur Teilnahme und Stimmrechtsausübung, sofern die Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter zuvor wirksam widerrufen wurde (in Textform des § 126 b BGB).